

# Gewalt an Frauen

feministisch betrachtet



# Gewalt an Frauen – feministisch betrachtet

Endlich wird wieder über Gewalt an Frauen gesprochen! Doch es kursieren verschiedene Vorstellungen, was Gewalt an Frauen ist. Wir möchten mit dieser Broschüre ein feministisches Verständnis aufzeigen und zugänglich machen. Wir benennen die Realität, welche Gewalt in einer patriarchalen Gesellschaft hervorbringt. Wir füllen die Bezeichnung «Gewalt an Frauen» neu. Ohne binäre Geschlechterkonzepte und mit intersektionalem Blick.

Durch die Broschüre führen dich folgende Fragen: Was ist Gewalt an Frauen? Wie kann über Gewalt an Frauen gesprochen werden? Was zeigt ein Blick zurück in die letzten Jahrzehnte? Und was sagen uns die Zahlen und was nicht?

Wir hoffen, dass dich die Inhalte der Broschüre nicht nur aufregen, sondern auch anregen. Wie du gleich erfahren wirst, haben Feminist\_innen schon viel erreicht. Darum lass uns gemeinsam weiterkämpfen für eine Welt ohne Gewalt!

# Inhalt

## Zahlen & Fakten

Zahlen sprechen Klartext. Doch fehlt es gerade dort, wo Gewalt besonders verbreitet ist, an systematischer Datenerfassung. Eine Bestandesaufnahme in drei Bildern.

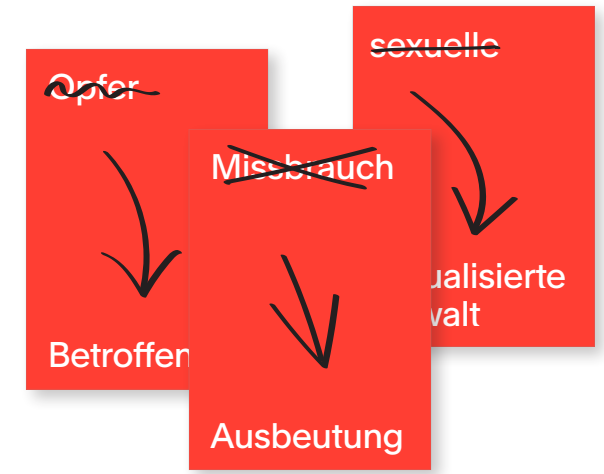
Seiten 4 | 30 | 46



## Sprachgebrauch

Sprache bestimmt unser Denken: Sexualisierte Gewalt hat nichts mit Sex zu tun und Opfer gelten als passiv und wehrlos. Anhand wichtiger Beispiele verdeutlichen wir die Macht der Sprache.

Seiten 14 | 16 | 20



## Definition

Wer erfährt Gewalt an Frauen? Wie und wo wird Gewalt an Frauen ausgeübt? Definitionen geben uns die Grundlage, um Gewalt zu benennen und zu bekämpfen.

Seiten 8 | 10 | 18



## Chronologie

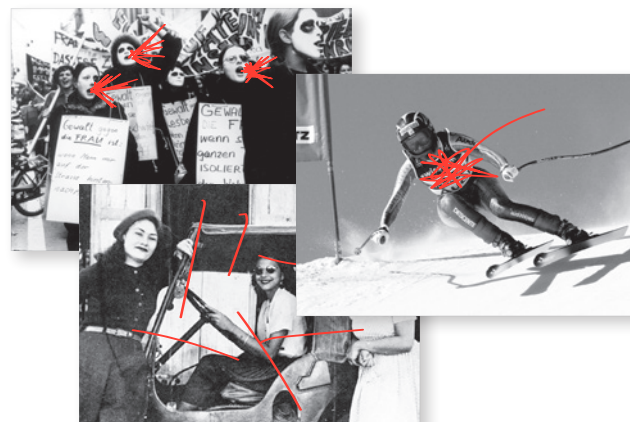
Sie gründen das erste Frauenhaus, machen Vergewaltigung in der Ehe strafbar und prangern Mehrfachdiskriminierung bereits in den 1970ern an. Unsere Vorkämpfer\_innen haben viel erreicht. Dies zeigen zwei Chronologien. Oft waren migrantische Frauen die Wegbereiter\_innen.

Seiten 22 | 38

## Ein Blick zurück

Aktivist\_innen der 1970er, Corinne Rey-Bellet und die Schwestern Mirabal. Ein Blick zurück in die Vergangenheit führt uns den feministischen Kampf gegen Gewalt an Frauen vor Augen. Einiges haben wir erreicht, vieles bleibt noch zu tun.

Seiten 26 | 34 | 42



## Internationale Übereinkommen

Die Istanbul-Konvention und die CEDAW-Konvention sind wichtige Instrumente im Kampf gegen Gewalt an Frauen und gegen Diskriminierung. Wie funktionieren und was bewirken sie?

Seiten 50 | 51



# Nahezu jede Frau erlebt sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt an Frauen ist in der Schweiz allgegenwärtig. Dies hat eine repräsentative Umfrage von Amnesty International Schweiz bei Frauen ab 16 Jahren aufgezeigt.

Demnach haben mindestens jede zweite Frau beziehungsweise 59% der Frauen sexualisierte Belästigungen wie unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse erfahren. Das entspricht in der Schweiz 2'142'000 Frauen. Oder der Anzahl Einwohner\_innen von Paris.

Zudem haben mindestens jede fünfte Frau oder 22% der Frauen «sexuelle Gewalt» im juristischen Sinne erlebt. Und mindestens jede achte Frau oder 12% der Frauen hatten Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen.

Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass nahezu jede Frau von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Denn die Dunkelziffer ist erschreckend hoch. Viele der Betroffenen sprechen nicht über das Erlebte.

2'142'000  
Frauen haben  
in der Schweiz  
sexualisierte  
Belästigung  
erlebt. Das  
entspricht der  
Anzahl Ein-  
wohner\_innen  
von Paris.



In der Schweiz erlebt mindestens jede zweite Frau sexualisierte Gewalt. Das entspricht 2'142'000 Frauen. Oder der Anzahl Einwohner\_innen von Paris.

# Wer Gewalt erlebt

Gewalt an Frauen ist das Resultat ungleich verteilter Macht zwischen den Geschlechtern. Gleichzeitig zementiert Gewalt an Frauen genau dieses Machtverhältnis. Doch wer erlebt Gewalt an Frauen?

- Gewalt an Frauen erleben Menschen, weil sie sich weiblich identifizieren. Dabei ist es nicht relevant, ob das weibliche Geschlecht bei der Geburt zugewiesen wurde oder nicht. Gewalt an Frauen kann cis Frauen genauso wie trans, non-binäre oder intergeschlechtliche Menschen treffen.
- Die eigene Geschlechtsidentität rückt bei Gewalt an Frauen zuweilen in

den Hintergrund. Es reicht, als Mädchen oder Frauen gelesen zu werden, um Gewalt an Frauen zu erleben.

- Auch die Sozialisierung prägt die Gewalterfahrung. Als Frauen sozialisiert zu werden bedeutet, durch Erziehung, Schule, Staat oder Medien weibliche Rollenzuschreibungen zu verinnerlichen oder zumindest damit konfrontiert zu sein.
- Die Wechselwirkung des Geschlechts mit anderen Diskriminierungsebenen wie *race*, Klasse oder Behinderung prägt Gewalt an Frauen zusätzlich.



# Wie Gewalt ausgeübt wird

Bei Gewalt an Frauen handelt es sich nicht einzig um körperliche Gewalt. Vielmehr hat diese ganz unterschiedliche Ausprägungen:

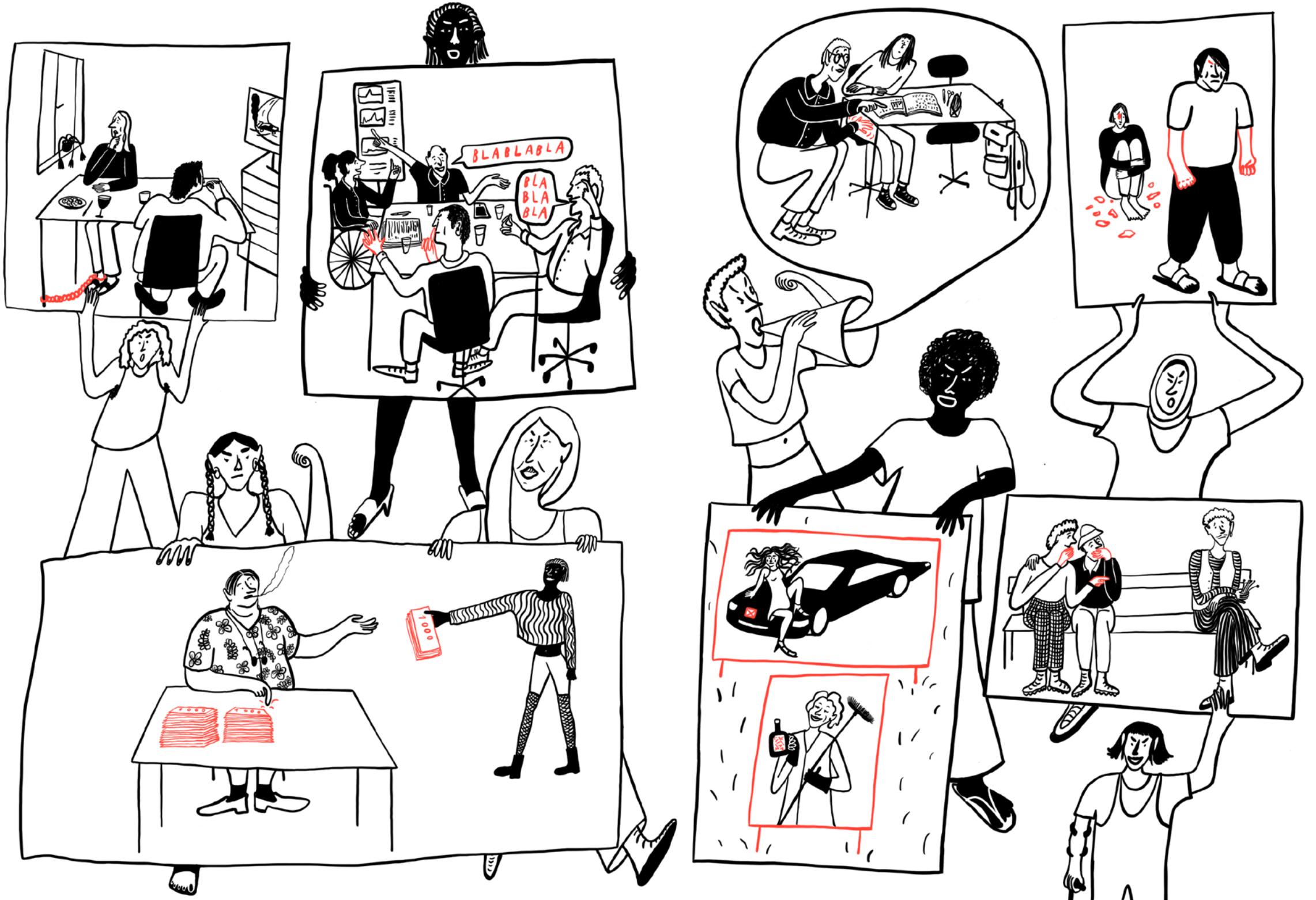
- Sexualisierte Gewalt wie unerwünschte Berührungen, Catcalling, Vergewaltigung
- Körperliche Gewalt wie Schläge, Verletzungen, Feminizid
- Psychische Gewalt wie Drohungen, Erniedrigungen, Stalking
- Wirtschaftliche Gewalt wie Arbeitsverbot, Einzug des Lohns
- Soziale Gewalt wie Einschränkung des sozialen Umfelds, Einsperren
- Gesellschaftliche Gewalt wie Normierungen mit Geschlechterrollen, Geschlechterstereotypen

- Strukturelle Gewalt wie die Benachteiligung im Sport, Lohn, Medien, Politik

Geschlecht überlagert sich mit anderen Formen von Diskriminierung wie Rassismus, Klassismus oder Queerfeindlichkeit. Dies beeinflusst die Gewalterfahrung zusätzlich.

In allen Fällen dient Gewalt an Frauen dazu, Diskriminierung aufrechtzuerhalten. Deshalb ist es wichtig, alle Formen von Gewalt zu bekämpfen, auch zum Beispiel Lohndiskriminierung oder Diskriminierung aufgrund von Geschlechterstereotypen. Denn: Ohne Gleichstellung keine Gesellschaft ohne Gewalt.

Geschlecht überlagert sich mit anderen Formen von Diskriminierung wie Rassismus, Klassismus oder Queerfeindlichkeit. Dies beeinflusst die Gewalterfahrung zusätzlich.





# Opfer



# Betroffene\_r

## Opfer, Betroffene, Überlebende

«Du Opfer!» ist eine gängige Beleidigung. Sie vermittelt, ein Opfer sei passiv und wehrlos und leide zwingend und auf bestimmte Art unter den Folgen einer Gewalttat. Diese Erwartungshaltung ist falsch und für Betroffene schädlich. Sie spricht ihnen die Fähigkeit ab, selbst zu bestimmen und eigenmächtig zu handeln.

Mit dem alternativen Begriff «Überlebende» (survivor) wird seit den 1990ern von Feminist\_innen betont, dass gewalterfahrene Menschen aktiv und selbstbestimmt sind. In der Schweiz hat sich inzwischen auch die als neutral eingestufte Bezeichnung «Betroffene» etabliert.

2017 hat Mithu Sanyal in ihrem Buch «Vergewaltigung» vorgeschlagen, den Ausdruck «Erlebende» zu verwenden, um sich damit von einer Wertung zu lösen. Dieser Vorschlag hat heftige Diskussionen unter Feminist\_innen ausgelöst.

Wir plädieren für einen bewussten Umgang: Jede Person soll selbst entscheiden, wie sie sich bezeichnen will. Im Sprechen über andere sollten wir «Betroffene» verwenden. Jedoch kann es im politischen Kontext Sinn machen, auch zum Begriff «Opfer» zu greifen, um den Akzent auf das Thema Gewalt zu legen.

# Als gäbe es einen zulässigen Gebrauch

Der Begriff «Missbrauch» wird im deutschsprachigen Raum oft als Synonym für Gewalt verwendet, insbesondere um sexualisierte Gewalt an Frauen und Kindern zu beschreiben. Wir kritisieren diese Ausdrucksweise.

«Missbrauch» impliziert, dass in diesem Fall der «Gebrauch» falsch gewesen sei, es jedoch grundsätzlich einen zulässigen «Gebrauch» gäbe. Damit wird von Menschen in einer Art gesprochen, als wären sie Dinge – oder eben Gebrauchsgegenstände.

Aus feministischer Sicht plädieren wir dafür, nicht von «Missbrauch», sondern von «Gewalt» zu sprechen. Um die systematische Gewalt in Abhängigkeitsverhältnissen zu betonen, eignet sich auch der Begriff «Ausbeutung».

Sprache prägt unsere Welt:  
Machen wir sie menschenwürdig!

# ~~Missbrauch~~



# Ausbeutung

# Wo Gewalt erlebt wird

Oft wird bei Gewalt an Frauen an Häusliche Gewalt gedacht und somit, dass Gewalt an Frauen «zu Hause» geschieht. Gewalt an Frauen findet aber an verschiedenen Orten statt:

- Zu Hause, also zum Beispiel in der Wohnung, im Pflegeheim, in der Asylunterkunft
- Im halb-öffentlichen Raum, beispielsweise im Club, am Arbeitsplatz, im Sportverein
- Im öffentlichen Raum, also unter anderem auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr, im Park

- Im Falle von digitaler Gewalt beispielsweise in Chats, sozialen Medien

Die Übergänge sind fließend. Nicht immer ist eine scharfe Abgrenzung möglich und nötig. Dennoch hat Gewalt an Frauen je nach Ort, wo sie stattfindet, eine andere Dynamik und andere Ausprägungen.

Es ist wichtig, Massnahmen gegen Gewalt an Frauen auf alle Räume auszurichten, was heute noch nicht der Fall ist. Gewalt an Frauen findet überall statt und muss auch überall bekämpft werden.



# Es hat nichts mit Sex zu tun

Aus feministischer Sicht sprechen wir von sexualisierter Gewalt und nicht von sexueller Gewalt. Beim ersten Begriff liegt der Fokus auf dem Wort Gewalt, beim zweiten steht die Sexualität im Vordergrund. Wer sexualisierte Gewalt ausübt, demonstriert Macht und Überlegenheit, indem er\_sie eine andere Person entwürdigt. Dies hat mit Sexualität in gegenseitigem Einverständnis nichts zu tun.

Juristisch gesehen wird unter sexueller Gewalt eine Nötigung oder Vergewaltigung verstan-

den. Wir zählen jedoch jedes Verhalten dazu, das auf eine Verletzung des intimsten Bereichs eines Menschen abzielt. Dazu gehört unter anderem auch Belästigung wie unerlaubtes Berühren oder erniedrigende sexualisierte Sprache, erzwungenes Entkleiden oder entwürdigende medizinische Untersuchungen.

Benennen wir die Machtdemonstration, sprechen wir konsequent von sexualisierter Gewalt!

~~sexuelle~~



sexualisierte  
Gewalt

# Der Kampf gegen Gewalt an Frauen

Gewalt war schon immer Thema feministischer Kämpfe, auch wenn sie lange nicht als solche benannt wurde. Arbeiter\_innen kämpften gegen Belästigung, Frauenrechtler\_innen für die Frauengesundheit oder Suffragetten für das Stimmrecht. Ihre Erfolge erinnern uns daran, was wir erreichen können!



## 1971 Frauenstimmrecht

Nach über 100-jährigem Kampf erlangen die Schweizer Frauen am 7. Februar 1971 das Stimm- und Wahlrecht. Im gleichen Jahr werden die ersten zehn Nationalrät\_innen vereidigt – mit Tilo Frey auch die erste Schwarze Person.



## 1977 Erstes Frauenhaus

Feminist\_innen richten in Zürich die erste «Notunterkunft für geschlagene Frauen» ein. Auch in anderen Schweizer Städten entstehen Frauenhäuser, die alle zunächst ohne öffentliche Gelder von autonomen Frauengruppen getragen werden.



## 1981 Gleichstellungsartikel

Die Gleichstellung der Geschlechter wird in der Verfassung festgeschrieben. Es braucht 15 Jahre und den Druck des Frauenstreiks 1991 bis das Gleichstellungsgesetz in Kraft tritt. Es verbietet unter anderem Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.



## 1988 Neues Eherecht !!!

Das neue Eherecht von 1988 stellt die Frau dem Mann gleich. Zuvor war die Frau vor allem Hausfrau, der Mann Familienoberhaupt und Ernährer. Er entschied alleine über Wohnort, Vermögen – auch der Frau – oder ob die Frau arbeiten durfte.



## 1992 Neues Sexualstrafrecht

Es geht um sexuelle Selbstbestimmung und den Schutz der ungestörten sexuellen Entwicklung. Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar – allerdings erst 2004 zum Officialdelikt – und strafrechtliche Sonderregelungen gegen Homosexuelle werden abgeschafft.



**1993  
Opferhilfegesetz**

Das Opferhilfegesetz verbessert die rechtliche Situation Gewaltbetroffener. Die Kantone verpflichten sich, Beratungsangebote zu garantieren.



**Ende 1990er  
Fachstellen  
Häusliche Gewalt**

In Städten und Kantonen entstehen Interventions- und Fachstellen zu Häuslicher Gewalt. Eine staatliche Verankerung der Themen Gewalt an Frauen und sexualisierte Gewalt gibt es bis heute nicht überall.



**2014  
Behindertenrechtskonvention**

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet sich die Schweiz zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt. Frauen und Mädchen müssen spezifische Unterstützung erhalten. All dies garantiert die Schweiz bisher nicht.



**2014  
Istanbul-Konvention**

Die Schweiz verpflichtet sich, Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Dies verleiht dem Thema Schub – doch der Weg hin zu Unterstützung und Schutz für alle Gewaltbetroffenen ist noch lang.



**2020  
Black Women's  
Lives Matter**

Schwarze Frauen und Frauen of Colour protestieren gegen rassistische Gewalt in der Schweiz. Sie gehören zu den Protagonist\_innen der Bewegung und verdeutlichen mit ihrem Engagement die Verschränkung von Sexismus und Rassismus.



**2021  
Ehe für alle**

Die Schweiz sagt Ja zur Ehe für Männer- und Frauenpaare – ein Meilenstein für LGBTIQ+-Menschen. Doch der Kampf geht weiter: Kinder aus ausländischer und privater Samenspende sind nicht geschützt. Und was die Rechte von trans und intergeschlechtlichen Menschen angeht, bleibt viel zu tun.

# Feminist\_innen kämpfen damals wie heute

Wir holen uns die Nacht zurück! Und: Gewalt ist keine Privatsache! Schwarz angezogen und mit weiss geschminkten Gesichtern bringen Feminist\_innen an der 8. März-Demo 1977 in Basel das Thema Gewalt an Frauen auf die Strasse. Frauen machen in den 1970ern Gewalt zu einem zentralen feministischen Thema und gründen beispielsweise mit den Frauenhäusern erstmals Orte, in denen Gewaltbetroffene Schutz und Unterstützung finden.

Seither haben Feminist\_innen im Kampf gegen Gewalt an Frauen viel erreicht – aber es

reicht noch lange nicht: nahezu alle Frauen erleben sexualisierte Gewalt und alle zwei Wochen wird eine Frau in der Schweiz getötet. Dank feministischen Bewegungen und Aktivismus wie #metoo, «Ni una menos» oder dem Feministischen Streik 2019 gehen die Kämpfe weiter – auf der Strasse, in NGOs, in Parlamenten, im Netz und in der alltäglichen Arbeit in Frauenhäusern und Beratungsstellen. «Si tocan a une – respondemos todes!»: Ein Angriff auf eine\_n ist ein Angriff auf alle!

In den 1970er-Jahren gründen Feminist\_innen mit den Frauenhäusern **erstmals** Orte, in denen Gewaltbetroffene **Schutz und Unterstützung** finden.



Frauen machen in den 1970ern Gewalt zu einem zentralen feministischen Thema.



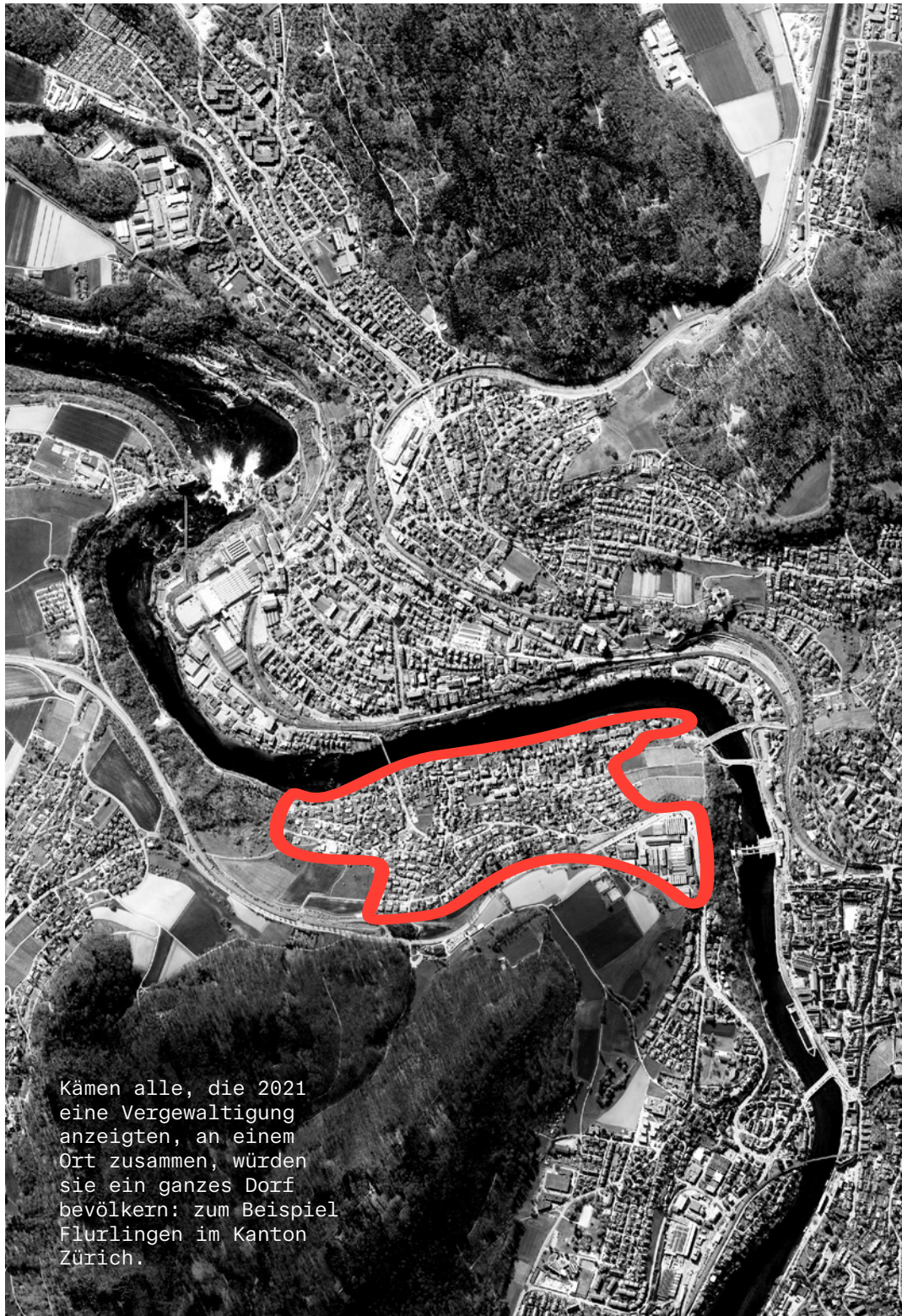
Wird die Dunkelziffer einberechnet, zählt die Schweiz jährlich über 18'000 Vergewaltigungen. Die Betroffenen füllen eine Stadt der Grösse Oltens.

## Vergewaltigungen verbleiben im Dunkeln

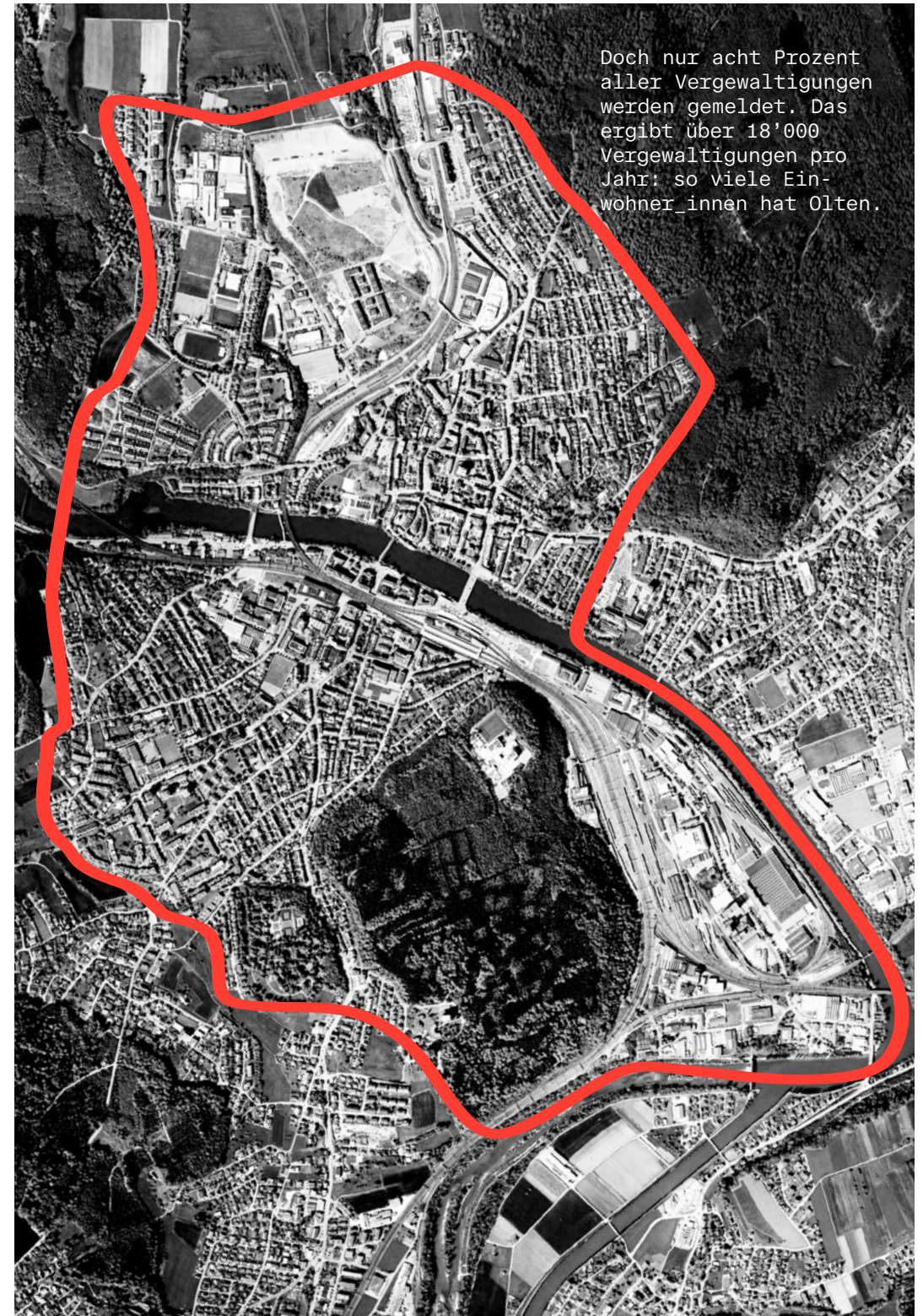
1'477 Vergewaltigungen an Frauen registrierte die Polizei 2021 in der Schweiz. Das sind vier Vergewaltigungen jeden Tag. Kämen alle Betroffenen an einem Ort zusammen, würden sie ein ganzes Dorf bevölkern: beispielsweise Flurlingen im Kanton Zürich.

Doch die Wahrheit ist noch düsterer. Gemäss einer repräsentativen Umfrage zeigen nur acht Prozent der betroffenen Frauen ihren Vergewaltiger an. Werden die offiziellen Zahlen der Kriminalstatistik mit der entsprechenden Dunkelziffer ergänzt, steigt die Zahl an Vergewaltigungen auf über 18'000 pro Jahr. Jeden Tag würden demnach 50 Frauen vergewaltigt und die Betroffenen füllten eine Stadt der Grösse Oltens.

Viele Betroffene sehen aus Scham oder aus Angst, chancenlos zu sein, von einer Anzeige ab. Oder sie befürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird. Oft wissen nur Betroffene und Täter, was wirklich passiert ist. «In dubio pro reo» schützt so den Angeklagten. Ausserdem ist der Täter meist kein Unbekannter, sondern ein «Freund» oder gar der Partner. Der soziale Druck beeinflusst das Anzeigeverhalten zusätzlich. Und vielen fällt es schwer, über das Erlebte zu sprechen. In der Gleichung zwischen Selbstschutz und Recht überwiegt die Gefahr einer Retraumatisierung.



Kämen alle, die 2021 eine Vergewaltigung anzeigten, an einem Ort zusammen, würden sie ein ganzes Dorf bevölkern: zum Beispiel Flurlingen im Kanton Zürich.



Doch nur acht Prozent aller Vergewaltigungen werden gemeldet. Das ergibt über 18'000 Vergewaltigungen pro Jahr: so viele Einwohner\_innen hat Olten.

# Die «Anderen» als Täter

Der Feminizid an der Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet durch ihren Ex-Mann hat 2006 in der Schweiz ein enormes Medienecho ausgelöst und die Menschen erschüttert. Die Tat stellte die Annahme in Frage, dass immer die «Anderen» Gewalt ausüben. Hier ermordete ein Banker, Armee-Hauptmann und «unbescholtener Bürger» mit der Armeewaffe seine Ex-Frau, deren Bruder und verletzte die Schwiegermutter.


Der Schock in der Bevölkerung war gross, auch wenn NGOs schon lange berichteten, dass Gewalt in allen sozialen Schichten ausgeübt wird und auch der Nachbar nebenan Tatperson sein kann. Fälle wie jener von Rey-Bellet, die medial grosse Beachtung finden, brechen stereotype Bilder auf. Ein anderes Beispiel ist Armee-Chef Roland Nef, der seine Ex-Partnerin stalkte

und erst aufgrund öffentlichen Drucks abgesetzt wurde. Der zuständige Bundesrat Samuel Schmid hatte dies als «private Angelegenheit» eingestuft.

Der Feminizid an Corinne Rey-Bellet führte kaum zu konkreten Massnahmen. Doch langsam entwickelte sich das Bewusstsein, dass es sich bei Feminiziden und Gewalt um ein Problem der gesamten Gesellschaft und nicht nur einer marginalisierten Bevölkerungsgruppe handelt. Dies zeigte auch die Diskussion über die Aufbewahrung von Militärwaffen. Sie rüttelte erstmals am Bild des sicheren Zuhauses und des Vaters und Ehemannes als Beschützer.

Es ist an uns, weiterhin gegen diese falschen Bilder anzukämpfen und den Menschen zu vermitteln, dass Gewalt unter uns allen ausgeübt wird.

Ein Banker,  
Armee-Hauptmann und  
«unbescholte-  
ner» Bürger  
ermordete seine  
Ex-Frau und  
deren Bruder.





2003: Corinne Rey-Bellet krzt sich in St. Moritz zur Vizeweltmeisterin. 2006: Der Feminizid an der Sportlerin lsst den Mythos darber, wer in der Schweiz Gewalt und Feminizide ausbt, brckeln.

# Kämpfe und Erfolge migrantischer Frauen

Bis heute erleben migrantische Frauen in der Schweiz strukturelle Gewalt. Zum Beispiel beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt oder zu Gewaltschutzmassnahmen. Gleichzeitig sind sie Pionier\_innen im Kampf gegen Diskriminierung und Gewalt. Doch ihre Geschichte wird nicht erzählt.



## Ab 1864 Pionier\_innen des Frauenstudiums

Kurz nach der Öffnung für Frauen sind 1872 fast ein Drittel der Studierenden an der Universität Zürich Frauen. Die meisten sind Oppositionelle aus dem russischen Zarenreich. Die Philosophin Anna Tumarkin wird 1909 in Bern zur weltweit ersten Professorin mit den gleichen Befugnissen wie Männer.



## 1955 Genfer Flüchtlings- konvention

Die Schweiz unterzeichnet das bis heute wichtigste Abkommen für den Schutz von Geflüchteten. Es fordert, auch frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung zu tragen. Die Praxis ist aber noch weit davon entfernt.



## 1975 Kritik an Mehrfach- diskriminierung

Südeuropäische Migrant\_innen richten ein Manifest an zentrale Behörden und Organisationen. Es stösst auf Abwehr: Migrant\_innen wird eine soziale und politische Partizipation abgesprochen.



## 1967 Erster Kongress der Migrant\_in

Italienische Migrant\_innen kritisieren die Rückständigkeit der Schweiz bei der Gleichstellung der Geschlechter. Sie fordern unter anderem Kitas und die Ausdehnung des Kindergartens von ein auf zwei Jahre.



## 1990 Women of Black Heritage

Audre Lorde vermisst bei einer Lesung in Zürich Schwarze Menschen im Publikum. Es formiert sich die Gruppe «Women of Black Heritage». 2013 gründen Schwarze Aktivist\_innen Bla\*Sh. Das Netzwerk stärkt und unterstützt die Schwarzfeministische Community.



**1998**  
**Frauenspezifische**  
**Fluchtgründe**

Das Schweizerische Asylverfahren sah Frauen als Anhängsel der Männer ohne eigene Fluchtgründe. Ein Gesetz anerkennt erstmals frauenspezifische Fluchtgründe, doch erst nach zehn Jahren kommt es zur Anwendung.



**2006–2008**  
**Geschlechtsspezifische**  
**Verfolgung**

Der Staat verpflichtet sich erstmals, Personen zu schützen, die durch Verfolgung anderer Personen bedroht sind. Da Frauen und LGBTIQ+-Menschen oft von Privaten verfolgt werden, ermöglicht ihnen diese Änderung, überhaupt Asyl zu erhalten.



**2012**  
**Abschaffung**  
**Botschafts asyl**

Seit es keine Möglichkeit mehr gibt, ein Asylgesuch in der Schweizer Botschaft vor Ort einzureichen, sind Geflüchtete zu langen und gefährlichen Reisen gezwungen. Die meisten Frauen und LGBTIQ+-Personen erleben Gewalt auf der Flucht, sie werden vergewaltigt oder verlieren ihr Leben, zum Beispiel bei der Fahrt übers Mittelmeer.



**2019**  
**Gewalt gegen**  
**geflüchtete Frauen!**

Offizielle Berichte zeigen grosse Lücken bei Schutz, Prävention und Unterstützung von Frauen vor Gewalt in Asylstrukturen. Grundlegende Verbesserungen in der Personalausbildung oder die systematische Identifikation Gewaltbetroffener bleiben bislang aus.



**2019**  
**Feministischer**  
**Streik**

Gruppen wie die Foulards Violets in der Romandie oder Bla\*sh und FIST in der Deutschschweiz sind am feministischen Streik sehr sichtbar. Dennoch folgen auf Rassismus am Streiktag wenig Reaktionen. Die Zentren der Streikbewegung nehmen die migrantischen Forderungen nur unzureichend auf.



**2021**  
**«Ne me libère pas**  
**– je m'en charge»**

Mit der Annahme des Verhüllungsverbots entzieht die Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten Muslim\_innen das Selbstbestimmungsrecht über ihre Kleidung. Das bevormundende Votum ist auch auf anti-muslimische Stimmungen zurückzuführen.

# Der 25. November und die Schwestern Mirabal

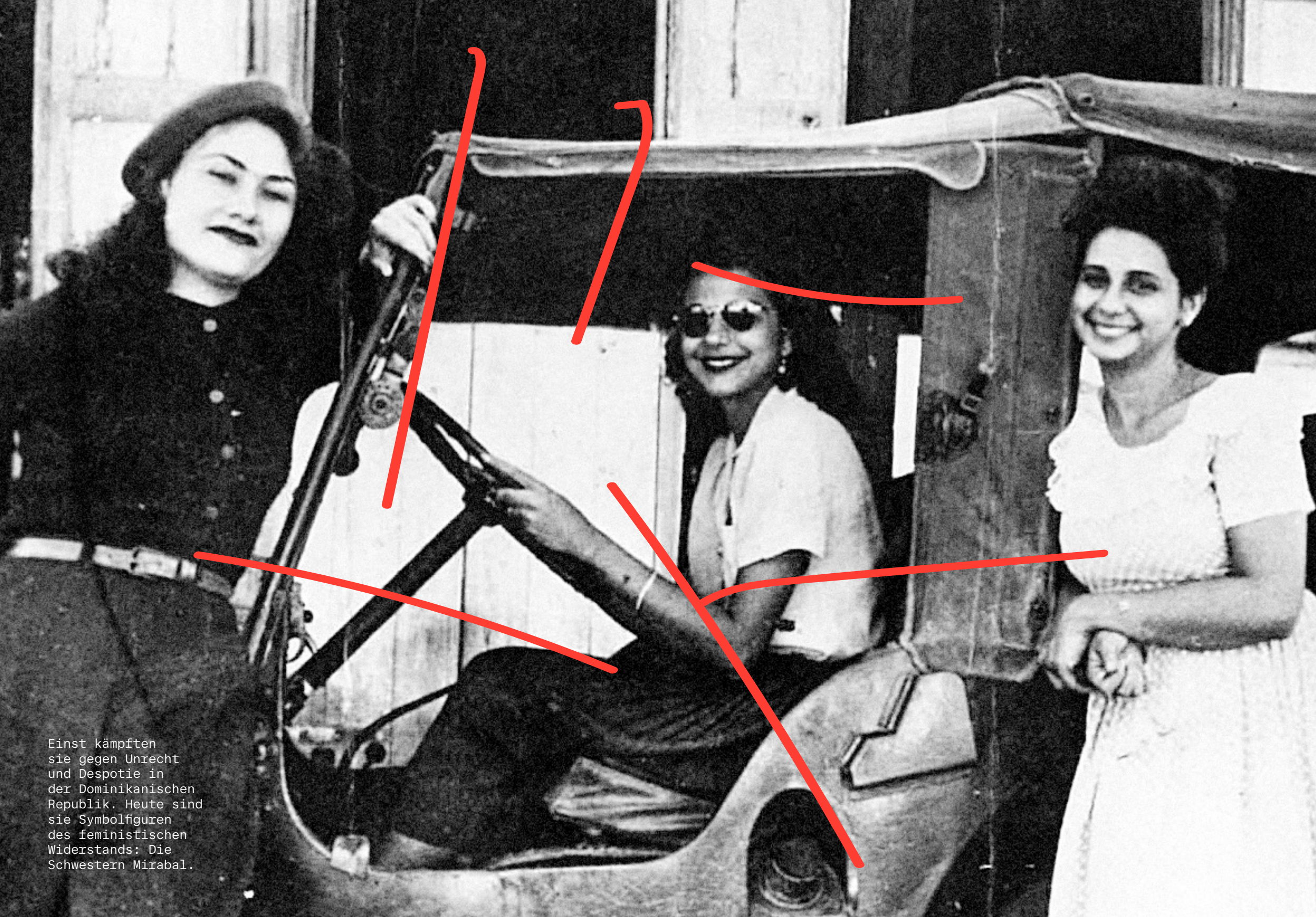
Die Schwestern Patria, Minerva und Maria Mirabal waren dominikanische Widerstandskämpfer\_innen gegen den Diktator Trujillo. Nach einem missratenen Sturzversuch 1959 werden sie gefangen genommen, gefoltert und vergewaltigt. Auf internationalen Druck kommen sie frei. Am 25. November 1960 ermorden Gehilfen des Regimes die Schwestern auf der Rückfahrt von einem Besuch ihrer inhaftierten Männer.

«Wenn sie mich töten, werde ich meine Arme aus dem Grab nehmen und stärker sein»,

sagte Minerva in Erahnung ihrer Ermordung. Tatsächlich verlor die Diktatur von Trujillo nach dem Mord an den drei Schwestern an Unterstützung.

Die Frauen werden zu einem Symbol gegen Gewalt an Frauen: 1981 rufen lateinamerikanische Feminist\_innen bei einem Treffen den 25. November zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen aus. 1999 übernehmen auch die Vereinten Nationen diesen Gedenktag.

Wenn sie  
mich töten, ←  
werde ich  
meine Arme  
aus dem  
Grab nehmen  
und stärker  
sein.



Einst kämpften sie gegen Unrecht und Despotie in der Dominikanischen Republik. Heute sind sie Symbolfiguren des feministischen Widerstands: Die Schwestern Mirabal.




# Keine Daten – kein Schutz

2010 verschwand die US-amerikanische Stadt Sunrise von der digitalen Landkarte. Restaurants und Geschäfte – für einen Monat war nichts mehr abrufbar. Was Google als «technischen Defekt» einstufte, bedeutete für die Stadt in Florida eine mittlere Katastrophe. Ladenbesitzer\_innen klagten über Umsatzeinbussen, weil sie keine\_r mehr fand.

Was für Sunrise eine Episode war, ist für die Dokumentation von Gewalt tägliche Realität. Entsprechende Statistiken sind in der Schweiz unpräzise und lückenhaft. Dies verschleiert, wie verbreitet Gewalt ist, wer betroffen ist und wie sie aussieht. Und es beeinflusst die Politik und somit, wer Unterstützung und Schutz vor Gewalt erhält. So fehlen etwa Angaben zu Behinderung, zur wirtschaftlichen Situation oder der Geschlechts-

identität. Es bleibt unklar, bei wie vielen Gewalttaten LGBTIQ+-, Rassismus oder Behindertenfeindlichkeit mitwirken. Auch Feminizide werden nicht als solche registriert. Nur Fälle, die bei Polizei, Schutzunterkünften oder Beratungsstellen bekannt werden, fliessen in die Statistik ein. Ohne Anzeige und wenn weder Hilfe gesucht noch gefunden wird, erfasst der Staat keine Zahlen. Zum Beispiel im Asylbereich, wo Daten zu Gewaltvorfällen fehlen.

Übrig bleiben riesige Dunkelziffern, die umso höher sind, je grösser das Gewaltrisiko ist. Um die Dunkelziffern zu erhellen, braucht es umfassende Statistiken und regelmässige Querschnittstudien. Damit niemensch mehr sagen kann, von nichts gewusst zu haben.

Statistiken zu Gewalt sind in der Schweiz unpräzise und lückenhaft.  Dies verschleiert, wie verbreitet Gewalt ist, wer ~~betroffen ist~~ und wie sie aussieht.

2010 verschwand die  
US-amerikanische Stadt  
Sunrise für einen  
Monat von der digitalen  
Landkarte. Was für  
Sunrise eine Episode  
war, ist für die Doku-  
mentation von Gewalt  
tägliche Realität.



# Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist in der Schweiz 2018 in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich die Schweiz zu umfassenden Massnahmen gegen Gewalt und für die Gleichstellung der Geschlechter. Sie müssen diskriminierungsfrei und inklusiv umgesetzt werden.

Die Länder werden regelmässig zum Stand der Umsetzung überprüft; die Schweiz zum ersten Mal 2021 – 2022. NGOs haben sich im Netzwerk Istanbul-Konvention organisiert und engagieren sich

fachlich und politisch für eine lückenlose Umsetzung: [istanbulkonvention.ch](http://istanbulkonvention.ch)

Die Konvention zeigt Wirkung: So wird sie von NGOs und Fachstellen genutzt, um Forderungen nach diskriminierungsfreien Massnahmen gegen Gewalt anzubringen. Beispiele sind barrierefreie Schutzunterkünfte, spezialisierte Unterstützung bei Gewalt auf der Flucht oder traumasensible Pflege im Alter. Erste wichtige Massnahmen hat das Parlament bereits beschlossen: ein schweizweites 24h-Beratungsangebot bei Gewalt und nationale Präventionskampagnen.

# CEDAW-Konvention

Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verpflichtet die unterzeichnenden Staaten zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Damit legt CEDAW den Fokus auf Gleichstellung, während die Istanbul-Konvention Gewalt an Frauen ins Zentrum rückt. Die CEDAW wurde stark von Frauenorganisationen aus Afrika, Lateinamerika und Asien geprägt.

Das Abkommen trat 1981 in Kraft und wurde von fast allen Staaten ratifiziert – 1997 von der Schweiz. Es ver-

pflichtet, Fortschritte und Lücken bei der Gleichstellung regelmässig zu dokumentieren und zu überprüfen. Die NGO-Koordination Post-Beijing erstellt alternative Berichte zum Umsetzungsstand in der Schweiz: [postbeijing.ch](http://postbeijing.ch)

Im aktuellen Bericht kritisiert die NGO-Koordination, dass Ressourcen für kantonale und kommunale Fachstellen gekürzt, Gleichstellungsinstitutionen aufgelöst oder ihre Legitimität vermehrt in Frage gestellt werden. Dabei wären sie sehr wichtig, um die Gleichstellung umfassend voranzutreiben.

# Abbildungsverzeichnis

- 6 «Paris», online: <https://bit.ly/3HXvCQz>, 2022.
- 22 «1. Mai-Umzug 1960», Ingeborg Heise, 1960.  
«Aussenansicht eines Hauses, vermutlich eines Frauenhauses bzw. Töchterheims», Schweizerisches Sozialarchiv, um 1925.
- 23 ««Ja für gleiche Rechte in Familie, Erziehung und Arbeit», Postkarte zur Initiative vom 14. Juni 1981», Danièle Vuarambon, 1981.  
«Verfehltes Eherecht nein! Familienfeindlich, ehefeindlich, kinderfeindlich. Abstimmung vom 22.09.1985», Werbeagentur GOAL, 1985.  
«Fraudemo 5. März 88 Zürich», Gertrud Vogler, 1988.
- 24 «Der Schweizerische Beobachter», 26, 24. Dezember 1992.  
«Stopp Gewalt», asiandelight, 2018.  
«UN-Flagge der Vereinten Nationen», Chromorange/Martin Schroeder/Alamy Stock Foto, 2003.
- 25 «Istanbul Convention Saves Lives», Rastislav Kolesar/Alamy Stock Foto, 2016.  
«Black Lives Matter», The All-Nite Images, 2014.  
«Say Her Name», Bosc d'Anjou, 2015.  
«Kampagne Ehe für alle», Jeremy Küng, 2021.
- 28 «Demonstration 8. März 1977 in Zürich», Gertrud Vogler, 1977.
- 32 «Flurlingen», Google Earth, 2022.
- 33 «Olten», Google Earth, 2022.
- 36 «Corinne Rey-Bellet wird Vizeweltmeisterin in der Abfahrt in St. Moritz», IMAGO / Ulmer, 2003.
- 38 Anna Tumarkin, Die Schweiz, Schweizerische illustrierte Zeitschrift, 2, 1898.  
«Geneva Conventions – signing in 1949», British Red Cross, 1949.
- 39 «Frauentreffen in der Casa d'Italia in Zürich», Federazione Colonie Libere Italiane in Svizzera (FCLIS), um 1965.  
«Manifesto delle donne emigrate», Emigrazione Italiana, 24. September 1975.  
«Veranstaltung mit Audre Lorde im Rahmen der Gott-Fried-Stutz-Reihe, Paulus Akademie Zürich», Brigitte Marassi, 1989.
- 40 «Demo gegen Ausschaffung/Khaled Abu Zarifen, ca. 30.10.1999», Gertrud Vogler, 1999.  
«A woman uses a video chat at the Feuillasse collective accommodation center for asylum seekers, Geneva», Sergei Bobylev / ITAR-TASS, 2019.  
«Schweizerische Botschaft in Berlin-Tiergarten», Jörg Zägel, 2010.
- 41 «Jelena will sicher sein. Brava-Kampagne zum Bundesratsbericht zur Situation von Frauen und Mädchen im Asylbereich», Alice Kolb, 2019.  
«Les Foulards Violets am feministischen Streik 2019», Teycir Mastour und Aïda Hammad, 2019.  
«Abstimmungsplakat Ja zum Verhüllungsverbot», Egerkinger Komitee, 2021.
- 44 «Las Mariposas: Patria, Minerva und María Teresa Mirabal», Women's Museum of California, online: <https://bit.ly/3rTELUN>, 2022.
- 48 «Sunrise, Florida Aerial», Yanjipy, 2018.

Bravas Vision ist eine gerechte Gesellschaft, in der alle Menschen – unabhängig von Geschlecht – **gewaltfrei** und selbstbestimmt leben.

Wir setzen uns gegen Gewalt an Frauen und Sexismus in der Schweiz ein. Dabei legen wir ein besonderes Augenmerk auf Menschen in besonders prekären Situationen, wie geflüchtete Frauen.

Gefällt dir diese Broschüre? Bestelle mehr Exemplare: [kampagnen@brava-ngo.ch](mailto:kampagnen@brava-ngo.ch) Oder unterstütze unsere Arbeit mit einer Spende!

Spendenkonto  
PC30-38394-5  
IBAN CH69 0900 0000 3003 8394 5



## Impressum

Text: Simone Egger, Nadia Delia Lanfranchi, Georgiana Ursprung  
Redaktionelle Mitarbeit: Mandy Abou Shoak  
Illustrationen: Anna Weber  
Gestaltung: Nadia Delia Lanfranchi  
Corporate Design: Herendi Artemisio  
Druck: Tanner Druck AG, Langnau  
Papier: Refutura 100% Altpapier, FSC  
1. Auflage Juni 2022: 900 Ex.  
2. Auflage Oktober 2022: 1000 Ex.

© 2022 | Brava – ehemals TERRE DES FEMMES Schweiz



Brava  
Gemeinsam gegen  
Gewalt an Frauen